

Krinau, 30.05.2024

Medienmitteilung

Richtplanverfahren SFS-Windkraftanlage Heerbrugg: Rekurs gegen Verweigerung der Einsicht in Machbarkeitsstudie eingereicht

In der öffentlichen Mitwirkung zur Richtplangergänzung SFS-Windkraftanlage hatte sich das Amt für Raumentwicklung geweigert, Einsicht in die Machbarkeitsstudie zu gewähren, obwohl diese die Grundlage für das Richtplanverfahren darstellt. Gegen die ablehnende Verfügung hat Siegfried Hettegger, Aktuar von Freie Landschaft St. Gallen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hans Maurer aus Zürich heute Rekurs eingereicht.

Hatte das Amt für Raumentwicklung die Geheimhaltung der Machbarkeitsstudie noch damit begründet, dass es sich nicht um ein «amtliches Dokument» handle, wurde dies in der Verfügung des Bau- und Umweltsdepartement fallengelassen, stattdessen werden zwei neue Begründungen vorgebracht:

1. Das Geschäftsgeheimnis der SFS müsse geschützt werden, und
2. es handle sich um ein laufendes Verfahren.

Rechtswalt Dr. Maurer führt in seiner Rekursbegründung aus, dass Geschäftsgeheimnisse der SFS nicht betroffen sein können, weil die Windstudie keinen Bezug zum Geschäft der SFS hat. Auch die Begründung «laufendes Verfahren» taugt nicht für eine Einsichtsverweigerung, weil die Machbarkeitsstudie eine Voraussetzung für den Richtplaneintrag ist und daher eine entscheidende Bedeutung für die öffentliche Mitwirkung hat. In vergleichbaren Fällen, wie etwa beim ehemals geplanten Windrad im Steinbruch Schollberg bei Sargans, wurde 2013 die Machbarkeitsstudie offengelegt.

Gleichzeitig mit dem Rekurs wurde der **Antrag gestellt, die zweite Mitwirkungsrunde bis zum rechtskräftigen Entscheid über den vorliegenden Rekurs auszusetzen**, weil die Durchführung der Mitwirkung davon abhängig ist.

Siegfried Hettegger, Aktuar Freie Landschaft St. Gallen, kritisiert die Geheimniskrämerei der Behörden: «Wenn die Machbarkeitsstudie nicht offengelegt wird, sind beispielsweise die völlig unplausiblen Angaben der SFS zum Lärmschutz nicht überprüfbar und die Mitwirkung verkommt zur Farce. Was hat die SFS zu verbergen?»

Freie Landschaft St. Gallen hat ein großes Interesse am Ausgang dieses Rekursverfahrens, weil es von präjudizieller Bedeutung für die Transparenz der Verwaltung und die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung ist.

Über einen Bericht in Ihrem Medium würden wir uns freuen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Siegfried Hettegger
Aktuar Freie Landschaft St. Gallen
info@freie-landschaft-sg.ch

Manuel Cadonau
IG Gegenwind Au-Heerbrugg
info@gegenwind-au-heerbrugg.ch

Hier ist der [Link zur angefochtenen Verfügung](#)